

Zeitschrift: Thurgauer Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 153 (2015)

Artikel: Kinder im Klosterheim : die Anstalt St. Iddazell Fischingen 1879-1978
Autor: Akermann, Martina / Jenzer, Sabine / Meier, Thomas
Kapitel: 4: Hierarchien, Kompetenzen und Konflikte
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585090>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IV Hierarchien, Kompetenzen und Konflikte

Die Verteilung der Kompetenzen stellt in der Geschichte St. Iddazells eine ebenso wichtige wie schwierige und konfliktbeladene Frage dar. Das reibungslose Funktionieren eines Anstaltsbetriebs basiert – neben vielen anderen wichtigen Faktoren – massgeblich auf einer durchdachten Organisation und einer klaren Verteilung von Aufgaben mit den damit verbundenen Befugnissen. Im Kinderheim St. Iddazell gab diese Angelegenheit aus unterschiedlichen Gründen immer wieder Anlass zu Missmut, Kritik und Konflikten. Das lag hauptsächlich daran, dass die Rollen des geistlichen Direktors einerseits und der für den Betrieb zuständigen Schwestern andererseits nur pauschal umschrieben waren, was im Heimalltag regelmässig zu Kollisionen führte. Diese Kollisionen stellten immer auch Konflikte zwischen den Geschlechtern dar.

1 Kompetenzen und Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten der Heimleitung und der Angestellten in St. Iddazell wurden durch die Vereinsstatuten geregelt, wobei diese im Lauf der Zeit immer wieder geändert und angepasst wurden. Neben den Statuten geben auch die Verträge zwischen dem Verein St. Iddazell und den im Heim engagierten Institutionen, namentlich dem Institut der Lehrschwestern von Menzingen sowie den Klöstern Engelberg und Melchtal, Auskunft über die Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche. Die Kompetenzen und besonders die klare Abgrenzung derselben waren in diesen Regelungen jedoch nur vage umschrieben.

1.1 Anstaltsleitung

Gemäss den Gründungsstatuten aus dem Jahr 1879 verfügten die Aktionäre, vertreten durch die Verwaltungskommission, über die «oberste Leitung» der Anstalt.²⁷⁴ Die Hauptversammlung der Aktionäre wählte

den Direktor, der gleichzeitig das Amt des Präsidenten der «Verwaltungscommission» beziehungsweise des Verwaltungsrats bekleidete.²⁷⁵ Ein Direktorium, das aus dem Direktor und zwei Mitgliedern der Kommission bestand, hatte in der Regel über die Aufnahmen und Entlassungen von Zöglingen zu entscheiden.²⁷⁶ Zudem sollte es «den Schwestern in Erfüllung ihrer Aufgaben leitend und unterstützend an die Hand gehen».²⁷⁷

Die Statuten von 1887, mit denen die Aktiengesellschaft in einen Verein umgewandelt wurde, legten fest, dass der Direktor vom Verein ernannt wurde und gleichzeitig Präsident des Vorstands und der «engeren Commission» war.²⁷⁸ Seine Aufgaben und Befugnisse wurden wie folgt umschrieben: «Der Director ist der unmittelbare Leiter der Anstalt und Vermögensverwalter des Vereins. Derselbe besorgt Einnahmen und Ausgaben, die laufenden Anschaffungen, die nothwendigen Bauten und Reparaturen kleinern Umfanges.»²⁷⁹ Das Direktorium, das bislang in betriebliche Belange miteinbezogen worden war, fiel weg. Somit lag sowohl die Entscheidungsgewalt bezüglich der Aufnahme und Entlassung von Zöglin-

«Die Leitung, Verwaltung und Beaufsichtigung der Anstalt besorgt der Direktor. Er [...] übt die Oberaufsicht im Innern aus, mit dem absoluten Rechte der Befehlsgebung.»

274 StATG 8'943, 0.1/1: Vereinsstatuten 1879, Art. 4.

275 StATG 8'943, 0.1/1: Vereinsstatuten 1879, Art. 14. Die «Verwaltungscommission» bestand neben dem Präsidenten «aus sechs Mitgliedern und zwei Suppleanten, welche die Generalversammlung aus der Mitte der Actionäre auf eine Amtsdauer von drei Jahren erwählt».

276 StATG 8'943, 0.1/1: Vereinsstatuten 1879, Art. 22.

277 StATG 8'943, 0.1/1: Vereinsstatuten 1879, Art. 21.

278 StATG 8'943, 0.1/1: Vereinsstatuten 1887, Art. 18.

279 StATG 8'943, 0.1/1: Vereinsstatuten 1887, Art. 19.

Abb. 18: In dem mit einem dekorativen Parkettboden, einer kunstvoll gestalteten Rokoko-Stuckdecke, auserlesenen Tapeten, wertvollem Mobiliar und einer grossen Pendule ausgestatteten Prunkzimmer im ersten Stock in der Südwestecke weisen nur die beiden Schreibtische und die Schreibmaschine darauf hin, dass es sich um das Büro des Direktors handelt.



gen als auch die Kompetenzenregelung mit den Menzinger Schwestern allein in den Händen des Direktors.²⁸⁰ Die bereits in den Gründungsstatuten festgeschriebene Machtfülle des Direktors blieb erhalten, ja wurde mit dem «absoluten Rechte der Befehlsgebung» im Vertrag von 1920 sogar noch verstärkt.²⁸¹ Die Menzinger Schwestern hingegen blieben in diesen Statuten unerwähnt, ebenso die Festlegung und Handhabung der Hausordnung.

Die Konzentration der wichtigsten Befugnisse in der Person des Direktors machte sich in den 1920er-Jahren negativ bemerkbar, als der damalige Direktor nach einem Schlaganfall die Geschäfte nicht

280 StATG 8'943, 0.1/1: Vereinsstatuten 1879 und 1887.

281 StATG 8'943, 0.3/2: Vertrag 1920, § 2. Das Ausmass der Macht des Direktors lässt sich am Beispiel der Anstellungsbedingungen des Meisterknechts aus dem Jahr 1924 illustrieren. Danach unterstand die Oberleitung und Verwaltung des gesamten Betriebs dem Direktor, und der Meisterknecht musste Personen, die ihn betreffend die Anstalt aufsuchten, an die Direktion verweisen. Der Meisterknecht übte unter dem Direktor jedoch auch eine wichtige Aufsichtsfunktion aus: «Der Meisterknecht duldet nichts, was der Anstalt zum Schaden gereicht und gegen die katholische Religion verstösst. Fehlbare, bzw. Renitente zeigt er dem Direktor an.»: vgl. StATG 8'943, 0.2/2: Vertrag Schaffner/Knecht, Anstellungsbedingungen des Meisterknechtes in der Anstalt St. Iddazell Fischingen, 18.05.1924, A3, B4 und B7.

mehr zur vollen Zufriedenheit des Vereins führen und erst nach mehreren Jahren zum freiwilligen Rücktritt auf Ende 1932 bewogen werden konnte.²⁸² Auch auf kirchlichen Druck wurde der Direktorenwechsel 1933 zum Anlass einer Teilrevision der Statuten genommen. Das Amt des Direktors und jenes des Vereinspräsidenten wurden damals personell entflochten. Neu war es Sache des Vorstands, aus seinem Kreis den Präsidenten zu wählen, der den Verein strategisch nach aussen zu vertreten hatte.²⁸³ Nach 1935 nahm der Direktor der Anstalt an den Vorstandssitzungen nur noch mit beratender Stimme teil.²⁸⁴ Ab 1969, als die Statuten wiederum angepasst wurden, war die «unmittelbare Leitung des Gesamtbetriebs» als Aufgabe des Direktors definiert. Erneut war es also er, der das Institut nach aussen zu vertreten hatte. Rechtsverbindliche Verträge hingegen mussten zusammen mit dem Vereinspräsidenten gezeichnet werden.²⁸⁵

1.2 Die Schwestern und ihre Aufgaben

Die Aufgaben der Menzinger Schwestern waren in den Gründungsstatuten von 1879 pauschal mit der «unmittelbare[n] Handhabung» der festgelegten Hausordnung definiert.²⁸⁶ Erst 1892 wurden die Kompetenzen der Schwestern in Fischingen vertraglich festgehalten: «Die von der Oberin des Institutes bezeichnete Oberschwester hat die Leitung der Anstalt zu übernehmen, führt die Rechnungsbücher, wacht über die Hausordnung, sorgt überhaupt über den ganzen innern und äussern Haushalt. Die andern Schwestern besorgen die Verpflegung der Kinder, Küche, Wäsche, Garten, überhaupt alle häuslichen Beschäftigungen.»²⁸⁷ Damit waren die Oberin und ihre Schwestern massgeblich für das Funktionieren des Anstaltsbetriebs verantwortlich. Das Lehrschwwesterninstitut Menzingen sicherte dem Verein der Anstalt St. Iddazell im Gegenzug jeweils zu, die «nach Rück-

sprache mit der Direktion notwendig erscheinende Anzahl Schwestern zur Verfügung» zu stellen.²⁸⁸

28 Jahre später wurden ihre Kompetenzen jedoch deutlich zurückgestuft. Gemäss dem Vertrag aus dem Jahr 1920 zählten zu den Pflichten der Schwestern lediglich noch die «gewissenhafte Pflege, Überwachung und Erziehung aller der Anstalt anvertrauten Kinder» sowie die «Führung des gesammten Haushaltes», das heisst die Ressorts «Küche, Wäsche [und] Garten» sowie das «Reinhalten des Hauses etc.». Feldarbeiten indessen gehörten gemäss Vereinbarung lediglich dann zu den Aufgaben der Schwestern, «wenn dies die Beaufsichtigung der Zöglinge erfordert[e]».²⁸⁹ Die zentralen ehemaligen Aufgaben der Oberschwester lassen sich neu im Pflichtenheft des Direktors wiederfinden, über das der Vertrag mit

282 Der bischöfliche Kommissar Fridolin Suter schrieb am 11. Januar 1933 dem bischöflichen Ordinariat in Solothurn: «Bisher war der Director Alleinherrscher, deshalb der schlimme Zustand u. die traurige Ordnung überall. [...] Dass der Director Präsident ist u. Director u. Rechnungsteller in einer Person, ist ein Unding.»: BiASo, A 1634 Fischingen; M 1538 Bischöflicher Kommissar Thurgau. Ab 1927 wurde auch intern Kritik an den Zuständen laut, wie Briefe des damaligen Katecheten und späteren Direktors Albin Frei zeigen: BiASo, A 1634 Fischingen: Briefe vom 20.04.1927 und 21.08.1928.

283 StATG 8'943, 0.1/1: Statuten des Vereins für das Erziehungsheim St. Iddazell in Fischingen, 6. März 1933, Art. 16–18; Schildknecht, 100 Jahre, S. 22.

284 Schildknecht, 100 Jahre, S. 22.

285 StATG 8'943, 0.1/1: Vereinsstatuten 1969, § 10 und 12.

286 StATG 8'943, 0.1/1: Vereinsstatuten 1879, Art. 20.

287 AIM, Fischingen, 1880–1921, V.1.4, Nr. 18: Vertrag zwischen der tit. Direktion der Anstalt Iddazell in Fischingen mit dem Institut der Lehrschwwestern vom Hl. Kreuz in Menzingen, Kanton Zug, 25.11.1892, § 2.

288 StATG 8'943, 0.3/2: Verträge Menzingen, Vertrag vom 26.08.1920, § 1. Eine ähnliche Formulierung dieser Regelung existierte bereits im Vertrag von 1892: AIM, Fischingen, 1880–1921, V.1.4, Nr. 18.

289 StATG 8'943, 0.3/2: Verträge Menzingen, Vertrag vom 26.08.1920, § 3.

Abb. 19 und 20: Das hierarchische Gefälle im Heim manifestierte sich auch in den unterschiedlichen Schlafgelegenheiten. Während der Direktor in einem prunkvollen Himmelbett nächtigte (Abb. 19), verbrachten die Erzieherinnen die Nacht in einem kastenartigen Verschlag im Schlafsaal der Kinder (Abb. 20).



Menzingen von 1920 Auskunft gibt: Einzig in die «Angelegenheiten des Ordenslebens der Schwestern» durfte er sich nicht einmischen.²⁹⁰ Den Schwestern wurden im Vertrag «ihrem Stande angemessene möblierte Wohngelegenheiten, ferner genügende und kräftige Kost, Licht, Heizung, Wäsche und eine jährliche Barentschädigung von Fr. 300» zugesichert.²⁹¹ Weiter hatten sie Anrecht auf genügend Zeit zur «freien und ungehinderten Verrichtung ihrer vorgeschriebenen Andachtsübungen».²⁹² Auch von einer jährlichen Erholungszeit im Rahmen von 8 bis 14 Tagen war die Rede, die den Schwestern «wenn nötig» gestattet werden sollte.²⁹³

Der Vertrag von 1920 bedeutete eine Schmälerung der Kompetenzen der Oberin von St. Iddazell, ja, eine klare Zurückstufung zugunsten des Direktors.²⁹⁴ Viele Bestimmungen waren überdies vage formuliert

und liessen einen grossen Interpretationsspielraum zu. So nahm die Generaloberin von Menzingen im Jahr 1933 den anstehenden Direktionswechsel zum Anlass, auf eine Revision des Vertrags von 1920 zu drängen: «Der Ausbau der Anstalt nach den Anforderungen der heutigen Zeit einerseits, wie die Erfahrungen der vergangenen Jahre andererseits lassen es als geraten erscheinen, die gegenseitigen Pflichten und Rechte genau zu fixieren.»²⁹⁵ «So wie die Verhältnisse jetzt liegen», heisst es in einem weiteren Schreiben aus Menzingen, «kann es unmöglich weitergehen. Die Anstalt an sich, die Erziehung der Kinder und die Schwestern leiden darunter», dass keine «endgültige

290 StATG 8'943, 0.3/2: Verträge Menzingen, Vertrag vom 26.08.1920, § 2.

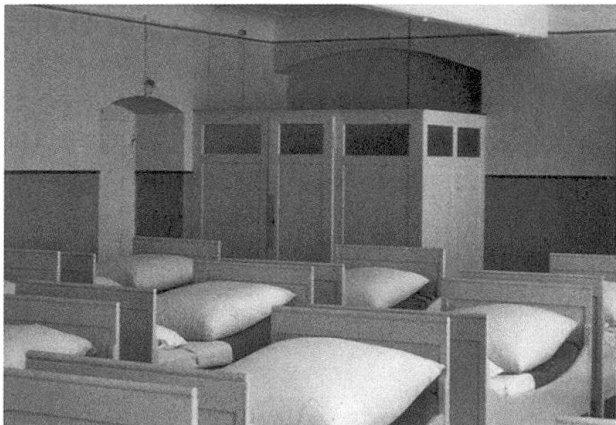
291 StATG 8'943, 0.3/2: Verträge Menzingen, Vertrag vom 26.08.1920, § 4.

292 StATG 8'943, 0.3/2: Verträge Menzingen, Vertrag vom 26.08.1920, § 5. Auch die jährlichen Exerzitien waren in diesem Paragraphen geregelt.

293 StATG 8'943, 0.3/2: Verträge Menzingen, Vertrag vom 26.08.1920, § 6.

294 Das war umso erstaunlicher, als die Anstalt nach dem Tod von Direktor Josef Schmid 1919 interimistisch vom Katecheten und der Oberschwester geleitet worden war. Die Oberschwester hatte sich überdies erfolgreich gegen einen Nachfolgekandidaten ausgesprochen: AIM, Fischen, 1880–1921, V.1.4, Nr. 40: Brief vom 13.03.1919; Nr. 41: Brief vom 28.03.1919. Es existiert ein Entwurf des Vertrags von 1920, der vermutlich in Menzingen vorgelegt worden war. Dort wurden mit Bleistift Ergänzungen eingefügt, die den Schwestern in Fischen mehr Kompetenzen und Rechte eingeräumt hätten. Die meisten Änderungen fanden jedoch keinen Eingang in den schliesslich rechtsgültigen Vertrag: StATG 8'943, 0.3/2: Verträge Menzingen, Vertrag vom 26.08.1920, handschriftlich ergänzte Ausführung.

295 StATG 8'943, 0.3/2: Verträge Menzingen, Korrespondenz zwischen der Generaloberin von Menzingen und dem Präsidenten des Verwaltungsrats der Anstalt St. Iddazell, Brief des Instituts der Lehrschwestern vom Hl. Kreuze in Menzingen an Tit. Präsidium des Vereins der Anstalt St. Iddazell Fischen, 29.03.1933.



Regelung» vorliege.²⁹⁶ In einem weiteren Brief wollte die Oberin erreichen, «dass der Einmischung von Drittpersonen vorgebeugt wird, durch welche eine harmonische, einheitliche Zusammenarbeit der Oberin und der Schwestern einerseits und des H. H. Direktors andererseits verunmöglicht wird».²⁹⁷ Damit spielte die Oberin unzweideutig auf die schwierige, ja für die Schwestern unzumutbare Situation an, die sich infolge des Schlaganfalls des Direktors im Jahr 1926 ergeben hatte. Dieser konnte seine Leitungsfunktionen nur noch eingeschränkt wahrnehmen, wohingegen sich seine Sekretärin gewisse Kompetenzen aneignete. Es kam tatsächlich zu einem neuen Vertrag mit den Menzinger Schwestern, der aber faktisch keine bedeutenden Änderungen brachte, und das blieb auch so, als 1957 Melchtaler Schwestern die Rolle der Menzingerinnen in St. Iddazell übernahmen.

Für die Schwestern aus Melchtal war ein dreiteiliger Vertrag vorgesehen, der einen Stammvertrag sowie zwei separate, integrierende Teile beinhalten sollte, die den finanziellen Part und die Rechte der Oberin regelten.²⁹⁸ Es war jedoch vorgesehen, über diesen Vertrag erst endgültig zu befinden, wenn sich der Betrieb mit den neuen Schwestern bereits etwas eingestellt hatte. In einer Vorstandssitzung im Sommer 1958 wurde dann aber erwähnt, dass im Vertragsentwurf die Stellung des Direktors noch zu we-

nig prägnant hervorgehoben wäre: «Irgendwie sollte die Rede davon sein, dass sich die Oberin mit dem Direktor in Verbindung zu setzen habe, denn in letzter Linie liegt die Oberleitung stets bei der Direktion.»²⁹⁹ Die Sorge um die Kompetenzenverteilung zwischen dem Direktor und der Oberin war also auch bei der Zusammenarbeit mit den neuen Schwestern ein wichtiges Thema. Die Vereinbarungen mit dem Kloster Melchtal waren praktisch identisch mit den früheren mit dem Institut Menzingen. Die Zusammenarbeit zwischen den Melchtaler Schwestern und den Engelberger Patres in Fischingen verlief aber wohl trotzdem konfliktfreier als die vorangehende mit den Menzinger Schwestern. Jedenfalls lässt sich in den schriftlichen Quellen nichts Gegenteiliges feststellen. Dabei spielte sicherlich die Tatsache eine Rolle, dass die Melchtalerinnen gleich den Engelberger Patres dem Benediktinerorden angehörten, während die Menzinger Schwestern Franziskanerinnen waren. So wurde in Menzingen auch vermutet, dass es die neuen Schwestern wohl leichter haben würden, «beim Gnädigen Herrn in Engelberg dann ihre Beschwerden vorzubringen».³⁰⁰ Die Melchtaler Schwestern blieben dem Kloster Fischingen bis ins Jahr 1999 treu. Sie kümmerten sich auch nach dem Umzug des Grossteils der Schule in den Chilberg um die häusliche Arbeit im Kloster und um andere Angelegenheiten wie die klösterliche Bienenzucht.³⁰¹

296 StATG 8'943, 0.3/2: Verträge Menzingen, Brief der Generaloberin an den Prälaten vom 04.04.1933.

297 StATG 8'943, 0.3/2: Verträge Menzingen, Brief der Generaloberin an den Prälaten vom 09.05.1933.

298 StATG 8'943, 1.1.1/2: Protokoll der VR-Sitzung vom 19.09.1957, S. 3.

299 StATG 8'943, 1.1.1/2: Protokoll der VR-Sitzung vom 01.07.1958, S. 3.

300 AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 44/1: Brief vom 18.07.1957.

301 KAM, Schachtel Fischingen: Fotoalbum 1999.

1.3 Der Katechet und Präfekt

Eine weitere einflussreiche Funktion wurde vom Katecheten respektive Präfekten bekleidet. Ihm oblag zum einen die «Sorge und Pflege der geistigen und

«Die individuelle Erziehung zu Religiosität, Anstand und Ordnung soll dem Katecheten Herzenssache sein. Als Erzieher, Aufseher und Ordner hilft er mit[,] die ihm anvertrauten Knaben fürs Leben zu bilden und zu schulen.»

speziell der religiösen [...] Erziehung der Heimkinder».³⁰² So erteilte er allen Kindern im Heim den Religionsunterricht. Die «individuelle Erziehung zu Religiosität, Anstand und Ordnung» sollte dem Katecheten eine «Herzenssache» sein. Weiter gehörte die Mit Hilfe bei der Bildung und Schulung der «ihm anvertrauten Knaben fürs Leben» zu seinen Aufgaben. Für diese Erziehungsaufgaben hatte er den engen Kontakt mit der Direktion, der Oberin und der Lehrerschaft zu pflegen. Zudem hatte er als Präfekt «die Aufsicht über die Abteilung der grossen Knaben». In dieser Funktion, so heisst es, habe er sich «Rechen schaft zu geben über den Verbleib der Pflegebefohlenen in der Freizeit, Besorgung der aufgetragenen «Ämtli», überhaupt über die Zeit ausser der Schule. Auch in der Freizeit dürfen die Knaben nicht sich selbst überlassen werden, sondern bedürfen der Aufsicht des Präfekten, der für gute Benützung der Freizeit durch Spiele, Lektüre, Aussprache, Ausflüge, Turnen, Sport usw. zu sorgen hat.»³⁰³

Der Präfekt lebte sehr eng mit den Zöglingen zusammen. Er war für eine «stramme Ordnung innerhalb der Kommunität» verantwortlich. Er beaufsichtigte die Zöglinge bereits während des Ankleidens am Vormittag wie auch während den Mahlzeiten und in

der Freizeit. Der Lehrperson stand er in «disziplinärer» Hinsicht zur Seite, während der Unterricht und das Studium in den Kompetenzbereich der Lehrkraft gehörten. Am Abend hatte der Präfekt für die Nachtruhe zu sorgen. Für ihn stand eine eigene Zelle im Schlafsaal zur Verfügung, von der er, wenn nötig, Gebrauch machen konnte. Die Pflichten und Aufgaben des Präfekten beziehungsweise Katecheten glichen denjenigen der Schwestern, die die Kinder beaufsichtigten, abgesehen vom Erteilen des Religionsunterrichts und der klar formulierten Hilfestellung für die Lehrperson. So erwähnte das Reglement auch in verschiedener Weise, dass zwischen ihm und der Oberin oder der ihn unterstützenden Hilfsschwester Absprachebedarf bestehe.³⁰⁴ Seine zusätzlichen Kompetenzen liessen ihn jedoch, verglichen mit den Schwestern, in einer deutlich höheren Position erscheinen. Ganz gemäss den gängigen Geschlechterrollen unterschieden sich die Aufgaben des Präfekten von jenen der Schwestern einerseits durch seine zusätzlichen Kompetenzen, aber auch dadurch, dass er von den häuslichen Arbeiten gänzlich entlastet war.

1.4 Die Patres

Eine grosse Veränderung im hierarchischen Gefüge in der Fischinger Anstalt brachte der Einzug von Benediktinerpatres aus Engelberg im Jahr 1943. Bis zu

302 StATG 8'943, 0.2/1: Reglement für den hochw. Herrn Katechet und Präfekt, undatiert [1938–1940].

303 StATG 8'943, 0.2/1: Reglement für den hochw. Herrn Katechet und Präfekt, undatiert [1938–1940].

304 Der Präfekt leitet «um 6 Uhr die gemeinsame Andacht und begleitet die Zöglinge zum Nachtessen, und bleibt dort bis ihn die stellvertretende Schwester ablöst.» – «Aufsicht und Verteilung in Verbindung mit Sr. Oberin oder Hilfsschwester»: StATG 8'943, 0.2/1: Reglement für den hochw. Herrn Katechet und Präfekt, undatiert [1938–1940].

Abb. 21: Die sieben Engelberger Patres anlässlich eines Ausflugs ins nahe gelegene Kirchberg 1949, in der Mitte Direktor P. Paul Haag, ganz rechts sein Nachfolger P. Florin Cavelti.



diesem Zeitpunkt hatten die Menzinger Schwestern lediglich mit zwei weiteren geistlichen Personen, die aufgrund ihrer Funktionen hierarchisch klar über ihnen standen, auskommen müssen: dem Direktor und dem Präfekten bzw. Katecheten. In die Betriebsführung an der Front mischten sich diese aber nur gelegentlich ein. Das änderte sich mit der Ankunft der Patres aus Engelberg. Sie stellten neu den Direktor, nahmen darüber hinaus von Anfang an Betreuungsfunktionen wahr und machten in diesem Bereich auch eine Mitsprache geltend.³⁰⁵ Dennoch waren sie in der Hierarchie zwar nicht explizit, aber doch klar höher eingestuft als die Menzinger Schwestern. Denn die Patres verfügten alle über eine akademisch-theologische Bildung und waren in der Hierarchie direkt unter dem Direktor positioniert, der nun auch als «Superior» der «monastischen Familie» der Patres

fungierte.³⁰⁶ Nicht unwichtig war auch, dass sich die Motivation und das Ziel der Benediktinerbrüder für den Aufenthalt in Fischingen schwerwiegend von der Motivation der Franziskanerinnen unterschieden. Die Schwestern weilten aufgrund ihrer Erziehungsaufgabe in Fischingen, während die Patres in erster Linie das Ziel einer Klosterwiedereröffnung anstrebten und die Arbeit mit den Kindern und

305 1943 übertrug der Verein dem Stift Engelberg die Besetzung der Posten des Direktors und des Präfekten des Erziehungsheims: StATG 8'943, 0.3/1: Verträge Engelberg, Vertrag vom 30.09.1943. Engelberg verpflichtete sich, «dahin zu wirken, dass das Erziehungsheim St. Iddazell im bisherigen Sinne, nach den Weisungen des Verwaltungsrates geleitet und weitergeführt wird.»

306 StIAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Verträge, Bestimmungen 1943–1949, Statuten 06.03.1943.

Jugendlichen wohl eher als Etappe auf dem Weg dahin betrachteten. Die Heimerziehung von Kindern und Jugendlichen hatte für Benediktinermönche bislang keine Rolle gespielt. Die meisten Patres waren im Umgang mit jungen Menschen unerfahren und ungeübt. Dennoch waren sie den Schwestern aufgrund der «natürlich» herrschenden Geschlechterhierarchie übergeordnet. Aus der Rückblende betrachtet erscheinen die in der Folge auftretenden Probleme und Frustrationen als logische Konsequenz des Einzugs der Engelberger Patres.

2 Interne Konflikte

Die von Anfang an bestehenden klaren hierarchischen Verhältnisse – hier der Direktor, dort die Schwestern – bargen Konfliktpotenzial, zumal nach 1920 die «Machtfrage» sozusagen definitiv zugunsten des Direktors entschieden war. Dass er ab 1933 nicht mehr Präsident des Vereins war, änderte an seiner dominanten Stellung innerhalb des Anstaltsbetriebs nichts. Dennoch führte nicht in erster Linie diese hierarchische Struktur an sich zu wiederholten Ausbrüchen von Konflikten zwischen der Direktion und den Menzinger Schwestern – schliesslich gehörten Unterordnung und Gehorsam zu den obersten Ordentugenden der Schwestern; zudem war es in katholischen Anstalten üblich, dass den Schwestern ein männlicher Direktor vorstand. Die Konflikte entzündeten sich vielmehr an der vagen Aufgabenverteilung im Alltag und vor allem an der als mangelhaft empfundenen Ausübung der Leitungsfunktionen durch den Direktor. Während bestimmte Handlungen als Einmischungen empfunden wurden, fühlten sich die Schwestern umgekehrt oft sich selbst überlassen. Sie vermissten die Unterstützung und eine klare Führung. Verstärkend wirkten dabei einerseits die übermässige Arbeitsbelastung beziehungsweise chronische personelle Unterdotierung, andererseits ebenso

eine oft eklatante Überforderung in erzieherischen Belangen. Letztere bildete auch einen Nährboden für Auseinandersetzungen unter den Schwestern selbst.³⁰⁷

Ein neues strukturelles Konfliktfeld ergab sich mit dem Einzug der Engelberger Patres im Jahr 1943. Sie verkörperten nicht nur eine sozusagen zwischen-geschaltete neue Hierarchiestufe, sondern standen im Erziehungsbereich auch in einem Konkurrenzverhältnis zu den Schwestern. Mit den Patres trat in St. Iddazell zudem ein gänzlich neuer Akteur auf den Plan: das Kloster Engelberg. Dieser Situation entsprechend verliefen die Hauptkonfliktlinien zunächst zwischen dem Direktor und der Oberin, ab 1943 zwischen Engelberg und Menzingen.

2.1 Konflikte unter den Schwestern und unter den Patres

Der strenge Alltag in der Anstalt brachte die auf ihre Aufgabe als Erzieherinnen meist nicht gut vorbereiteten Schwestern oft an ihre physischen und psychischen Grenzen. Sich selbst überlassen mit zwei Dutzend Kindern, reagierten sie auf Kritik einer Mitschwester oder der Oberin gelegentlich empfindlich. In einem Schreiben ans Mutterhaus im Jahr 1955 beschrieb die Fischinger Oberin in aller Ausführlichkeit einen Streit zwischen ihr und zwei Schwestern: Die eine Schwester «machte eine Bemerkung über zwei Mädchen und als ich ihr deswegen einen Verweis gab, begegnete sie mir sehr unfein. [...] Nun wäre die Sache ja erledigt gewesen, hätte nicht Ib. Schwester [Name] auch noch ihren Trumpf dazu gegeben. So wurden die letzten Dinge ärger als die ersten. Sie warf mir vor, ich lasse die Kinder machen und sage zu

307 AIM, Fischingen 1943–1955, V.1.6, Nr. 52: Brief vom 18.03.1955.

Abb. 22: Diese undatierte Aufnahme scheint auf der Bildebene zu bekräftigen, dass man sich nicht viel zu sagen hatte. Im gemeinsamen Aufenthaltsraum sitzen Patres und Schwestern getrennt an zwei Tischen, die kaum weiter auseinander stehen könnten.



allem nichts, deshalb sei eine Unordnung im Speisesaal. Auf das hin versuchte ich beiden verständlich zu machen, dass es für mich keinen Zweck habe, etwas zu sagen, solange sie im Schweigen und Gehorchen nicht anders als die Kinder selbst seien. [...] Wenn sie selbst unbeherr[s]cht sind und ständig auf die Kinder losschwatzen und schimpfen, reizt das jedes zum Widerspruch. Ordnete ich etwas an und wurde es von den Sr. nicht ausgeführt, so war meine Mühe umsonst.»³⁰⁸

Auch unter den Patres kam es vereinzelt zu Kompetenzstreitigkeiten, die einen schriftlichen Niederschlag fanden. 1944 richtete der Abt folgende mahnende Worte an einen Fischinger Pater: «Ich habe sowohl aus den Äusserungen P. [Name] wie

P. [Name] den Eindruck erhalten, man befürchte bei Euch die Entwicklung zu einer gewissen Eigenmächtigkeit, indem Ihr Entscheidungen und Verfügungen trifft, für die der Direktor zuständig ist oder über die er wenigstens orientiert werden soll. [...] Ich habe denn auch beiden Herren gesagt, man solle offen und ehrlich mit Euch reden, wann man an Euch etwas beobachte, was zu beanstanden sei.»³⁰⁹ Besagter Pater wurde später nach Wil versetzt. Es wurde ihm in St. Iddazell vorgeworfen, ungefragt die Hauspolitik zu bestimmen, was den Direktor nach der Versetzung

308 AIM, Fischingen 1943–1955, V.1.6, Nr. 52: 18.03.1955.

309 StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: «Apparitionis Michaelis Arch.» [08.05.]1944.

sogar dazu veranlasste, ihm Besuche in Fischingen zu untersagen.³¹⁰

«Gerade in einer kleinen Familie ist es fast unvermeidlich, dass gelegentliche Meinungsverschiedenheiten oder kleinere Reibungen vorkommen. Jeder hat seine persönliche Eigenart und damit seine Tugenden und Schwächen. Ich möchte recht bitten, dass die einzelnen Mitbrüder solche innere Unebenheiten weder vor den Schwestern, noch vor den Kindern, noch vor Verwandten und Bekannten sichtbar werden lassen, sondern als Familiengeheimnis hüten.»

Es fällt auf, dass Differenzen innerhalb der einzelnen Personengruppen – der Schwestern oder der Patres – nur gegenüber dem Mutterhaus beziehungsweise dem Abt in Engelberg thematisiert wurden, getreu der Regel, sie als «Familiengeheimnis» zu behandeln: «Gerade in einer kleinen Familie ist es fast unvermeidlich, dass gelegentliche Meinungsverschiedenheiten oder kleinere Reibungen vorkommen. Jeder hat seine persönliche Eigenart und damit seine Tugenden und Schwächen. Ich möchte recht bitten, dass die einzelnen Mitbrüder solche innere Unebenheiten weder vor den Schwestern, noch vor den Kindern, noch vor Verwandten und Bekannten sichtbar werden lassen, sondern als Familiengeheimnis hüten,» hielt der Abt von Engelberg 1947 fest.³¹¹

Es wurde auch darauf geachtet, dem Heim sowie der Reputation der katholischen Kirche nicht zu schaden. So wurden beispielsweise dem Verwaltungsrat die internen Schwierigkeiten der Menzinger Schwestern «aus taktvoller Diskretion» vorenthalten.³¹²

2.2 Konflikte zwischen oben und unten

Konflikte zwischen dem Direktor und der Oberin respektive den Schwestern lassen sich über die ganze Zeit des Engagements von Menzinger Schwestern in Fischingen belegen. Immer wieder gelangten Klagen über die Direktoren an die Generaloberin in Menzingen. Beispielsweise wurde der Direktor um 1927 von einer Schwester beschuldigt, ihre Autorität zu untergraben: «Vor den Kindern u. den Dienstmägden sagte er in der Küche, dass man mir nicht zu folgen habe, u. in nicht schöner Weise redete er über mich, [...] daher diesen [sic!] Geist der Auflehnung der Kinder».³¹³ Ebenso wurden einem späteren Direktor verschiedentlich mangelnde Führungsqualitäten und inkonsequentes Handeln angelastet.³¹⁴ So soll er den Erzieherinnen wiederholt in den Rücken gefallen sein, indem er etwa Zöglingen nicht die von den Schwestern erhoffte «gerechte» Strafe zukommen liess, sondern diesen im Gegenteil verständnisvoll begegnete.³¹⁵ Dem entspricht die Schilderung einer Ehemaligen, die von 1936 bis 1945 als Zögling in Fischingen weilte. Sie wurde von der Schwester wegen einer zerbrochenen Fensterscheibe zum Direktor ge-

310 StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: 26.09.1950.

311 StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Verträge, Bestimmungen 1943–1949, Bestimmungen über das gemeinsame Leben der hochw. Herren Patres des Stiftes Engelberg in der Erziehungsanstalt zu Fischingen, am Tag des hl. Erzengels Raphael [24.10.]1947, Art. 6.

312 AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 31: Brief der Generaloberin an den Abt von Engelberg, 31.01.1957.

313 AIM, Fischingen, 1923–1941, V.1.5, Nr. 15.1, undatiert [zirka 1927].

314 AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 5: Brief vom 12.05.1956.

315 Zum Beispiel: AIM, Fischingen, 1956–September 1957, V.1.7, Nr. 23: Brief vom 19.10.1956. Vgl. auch Interview E 1, Z. 347–370.

schickt, der sie jedoch nicht bestrafte, sondern mit einem Mohrenkopf beschenkte.³¹⁶ Diese Schilderung weist zudem auch bezüglich des Lebensstandards auf hierarchische Unterschiede hin. Die Interviewte war beeindruckt vom prunkvollen Zimmer des Direktors und berichtet von «Riesentüren» und davon, dass der Direktor «dort oben» einen «wunderbaren Palast» gehabt habe.³¹⁷ Auch die übrigen Patres residierten verhältnismässig feudal. Die Schwestern übernachteten derweil in Dreibettzimmern und mussten auf die Reparatur eines defekten Schlafzimmerfensters schon einmal mehrere Monate warten.³¹⁸ Auch der Speisesaal der Schwestern war bescheidener ausgestattet als jener der Herren.³¹⁹ Eine interviewte Schwester berichtet zudem, dass die Herren auch das bessere Essen serviert erhielt hätten und dabei von einer Schwester bedient worden seien.³²⁰

Von den Schwestern wurden auch unmotivierte Einmischungen seitens des Direktors beanstandet sowie fehlende Informationen über die Kinder und

«Spuckt es immer wieder irgendwo und klappt es einfach nicht, so kommt es daher, weil wir keine Führung, kein gemeinsames Erziehungsziel und keine Organisation haben. Wir gleichen einer Herde ohne Hirten, einer Armee ohne General, einem Schiff ohne Segel! Und wehe, wenn sich auf dem Schiff eine muckst, weil sie bangt für die Fahrt – wenn ein Soldat aus der Reihe tritt, weil er es zwecklos findet, so zu dienen – wenn ein Schaf blökt, weil es sich nach einem Hirten sehnt.»

Angelegenheiten der Anstalt.³²¹ Immer wieder wurde die mangelnde Organisation und Führung bemängelt: «Spuckt es immer wieder irgendwo und klappt es einfach nicht, so kommt es daher, weil wir keine Führung, kein gemeinsames Erziehungsziel und keine

Organisation haben. Wir gleichen einer Herde ohne Hirten, einer Armee ohne General, einem Schiff ohne Segel! Und wehe, wenn sich auf dem Schiff eine muckst, weil sie bangt für die Fahrt – wenn ein Soldat aus der Reihe tritt, weil er es zwecklos findet, so zu dienen – wenn ein Schaf blökt, weil es sich nach einem Hirten sehnt.»³²²

Für Konfliktstoff sorgte auch die Sekretärin des Direktors, deren Posten seit den 1920er-Jahren nachgewiesen werden kann. Die «Magd des Direktors», wie sie genannt wurde, war bei den Schwestern nicht sonderlich beliebt. Sie wurde beschuldigt, eigenmächtig die Pforte zu bedienen, Geschenke für die Anstalt entgegenzunehmen, ohne sie weiterzuleiten, und die Briefe der Schwestern zu lesen und zu kont-

316 Interview Z 1, Z. 113–129.

317 Interview Z 1, Z. 122 f.

318 Interview E 3, Z. 181–185.

319 Interview Z 15, Z. 1712–1714.

320 Interview E 1, Z. 897 f.; Interview Z 4, Z. 518–522. Eine Ehemalige, die beim Auftragen der Getränke und Gerichte helfen musste, war nicht nur über das bessere Essen der Herren erstaunt, sondern auch über das Porzellangeschirr, das Silberbesteck und die vielen Gläser, während sie selbst aus zerbeulten Blechnäpfen assen: Interview Z 15, Z. 1435–1473. Siehe auch unten Kapitel VII Ehemalige erinnern sich.

321 Zum Beispiel: AIM, Fischingen, 1923–1941, V.1.5, Nr. 15.1: undatiert [zirka 1927]; AIM, Fischingen, 1956–September 1957, V.1.7, Nr. 29/1: 13.02.1956. Im Jahr 1933 wollten die Menzinger Schwestern für die Fischinger Oberin das Recht einfordern, «Einsicht [...] in die Akten und Test [sic!] der angemeldeten Zöglinge [zu erhalten], um Richtlinien für die Erziehung der Kinder an die Schwestern weitergeben zu können». Weiter verlangten sie, dass die Oberin «vorausgehend über An- und Abmeldung von Zöglingen unterrichtet werden» musste: AIM, Fischingen, 1923–1941, V.1, Nr. 34: undatiert [zirka 1933].

322 AIM, Fischingen, 1943–1955, V.1.6, Nr. 52/1: Brief von Sr.[Name] an Sr. [Name] vom 18.03.1955.

rollieren.³²³ Sie war offenbar die starke Frau hinter dem nach einem Schlaganfall geschwächten Direktor und hielt die Zügel straff in der Hand, wie folgende Notiz einer Schwester aus dem Jahr 1927 an ihr Mutterhaus zeigt: «Wenn er nur sein Amt niederlegen würde, aber die [Name] [...] könnte nicht mehr Direktorin sein, da muss man folgen ärger als mit Gelübten, u. doch sagen wir alle wenn die [Name] noch lange regiert, gehen wir zu Grunde.»³²⁴ Auch die Nachfolgerin, die den Posten als Sekretärin jahrzehntelang versah, war gemäss den Schilderungen einer Menzinger Erzieherin eine gefürchtete und starke Persönlichkeit, die «die Rolle des Direktors besser spielte als er».³²⁵

Umgekehrt beschwerte sich auch der Direktor über Eigenmächtigkeiten der Oberin oder Unfähigkeiten einzelner Schwestern in St. Iddazell. Derartige Differenzen liessen den Direktor im Jahr 1920 sogar an eine Aufgabe der Zusammenarbeit mit Menzingen denken.³²⁶ Scharfe Kritik an der Oberin übte auch ein Pater in einem Brief an den Abt in Engelberg im Jahr 1944: «Die Mädchen mussten schaffen von Morgen bis zum Abend, das ganze Haus mussten sie in Ordnung halten, überall wurden sie gehetzt, und angegiftelt, sodass sie einfach bis zum Hals hinauf genug bekamen und anfangen bewusst und gewollt Aufstand zu machen. Und zwar kam das so, weil die Oberin immer in die Abteilungen hinein redete und alles über den Haufen warf. Wenn sie dann nicht mehr Meister wurde, dann brachte sie die Mädchen zu mir, schimpfte sie ab und meinte ich solle sie bestrafen! Und das war mir zu dumm! Anstatt zu strafen habe ich halt dann unter vier Augen mit den Kindern geredet und gemerkt, dass der Fehler oft (nicht immer) auf der Seite der Grossen war. Mit guten Worten habe ich manches Mädchen besser an der Hand gehabt, ohne eine lange Geschichte daran anzubendeln; das ist sicher keine Selbsttäuschung. Aber gerade das hat dieser Frau [auf] die Nerven gegeben. Das

Bewusstsein, dass man sie nicht leiden mochte und dass andere fertig bringen mit Güte was sie mit Gift nicht erreichte, das hat sie schwer aufgebracht.»³²⁷

3 Grundsätzliche Differenzen, Eskalation und Eklat

Neben diesen oft von persönlichen Animositäten und inkompatiblen Charakteren geprägten Ausbrüchen von Konflikten gab es auch solche von grundsätzlicherer Natur, die sich dementsprechend auch auf einer übergeordneten Ebene abspielten. Eine zentrale Ursache dafür ist in der Aufgabenteilung zu sehen, die mit dem Einzug der Engelberger Patres 1943 schwieriger geworden war. Konnten sich die Schwestern mit der vorangehenden Organisation im Heim noch einigermaßen arrangieren, sahen sich die Frauen nunmehr mit theologisch gebildeten Patres konfrontiert, die ebenfalls Betreuungsaufgaben nachkommen sollten und die Schwestern somit in

323 AIM, Fischingen, 1923–1941, V.1.5, Nr. 15.1: undatiert [zirka 1927].

324 AIM, Fischingen, 1923–1941, V.1.5, Nr. 15: Brief vom 18.06.1927.

325 Interview E 1, Z. 840 f. Auch bei den Zöglingen hinterliess diese Sekretärin einen bleibenden Eindruck. Ein weiblicher, ehemaliger Zögling erinnert sich im Interview daran, dass dieses «Fräulein» unzählige neue Schuhpaare hortete, die vermutlich durch Bettelaktionen nach Fischingen gelangten und für die Heimkinder gedacht waren. Trotzdem seien die Heimkinder stets mit alten, bereits getragenen Schuhen abgespiesen worden: Interview Z 1, Z. 101–111.

326 Zum Beispiel: AIM, Fischingen, 1880–1921, V.1.4, Nr. 50: Brief des Direktors an die Generaloberin von Menzingen, 05.04.1920.

327 StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Brief eines Paters an den Abt, 02.05.1944.

ihrem angestammten Bereich etwas zurückdrängen und ihre Kompetenzen und Aufgabenbereiche weiter beschnitten. Hinzu kam, dass sich die Aufgabenbereiche der Schwestern mit der Neuausrichtung der Anstalt auf tendenziell ältere Kinder verschoben. Die Reaktion des Menzinger Instituts bestand zunächst in der Forderung nach der autonomen Führung der Mädchenabteilung und gipfelte schliesslich im Rückzug aus St. Iddazell 1957.

3.1 Streitpunkt Mädchenabteilung/ Betreuung der grösseren Buben

1944, ein Jahr nach dem Eintritt der Engelberger Patres in Fischingen, äusserten die Menzinger Schwestern den Wunsch, gänzlich und autonom für die Mädchenabteilung sorgen zu dürfen. Dies hätte eine klare Aufgabenverteilung bedeutet und den Schwestern in einem autonomen, eigenen Bereich deutlich mehr Kompetenzen verschafft. Der amtierende Direktor schrieb in einem Brief an den Abt von Engelberg, dass die Fischinger Oberin nach einem Besuch im Mutterhaus Menzingen eine entsprechende Weisung mitgebracht hätte.³²⁸ Damit wäre jedoch der Einflussbereich der Patres geschmälert worden, weshalb die Idee beim Direktor nicht auf Begeisterung stiess und von seiner Seite zurückgewiesen wurde. Dem Wunsch des Lehrschwesterninstituts wurde nicht entsprochen, und die Menzinger Idee einer Aufteilung der Anstalt in eine je autonom geführte Knaben- und Mädchenabteilung versandete. Dass die Schwestern in der Realisierung eines Mädchenheims tatsächlich die Rettung einer guten Zusammenarbeit in Fischingen gesehen hätten, beweisen die Zeilen der Generaloberin in ihrem Begleitschreiben zum Schwesternwechsel 1957 an den Bischof als auch an den Abt von Engelberg, mit denen sie ein letztes Mal auf die gemäss ihrem Empfinden wichtige Massnahme der Trennung von Mädchen und Buben hinwies.³²⁹

Auch wenn auf die Idee der Menzinger Schwestern nicht eingegangen worden war, blieb nicht einfach alles beim Alten. Die Umstrukturierungen und die wechselnde Ausrichtung auf immer ältere Zöglinge weiteten die Betreuungsaufgaben der Schwestern sogar noch auf grössere Buben aus. Häufig fühlten sich die Schwestern mit deren Aufsicht überfordert, wofür es insbesondere aus den 1950er-Jahren deutliche Zeugnisse gibt,³³⁰ die auch Einblick in die prekäre personelle Situation der Anstalt gewähren: «Vom Morgen bis Abend sind zehn bis fünfzehn Buben da und man kann sie nie genug beschäftigen, neben der eigenen vielen Flickarbeit. Ablösung bekommen wir kaum zum Essen. [...] Das beständige Angespannt sein nimmt den Mut und macht mürbe. [...] Dazu kommen noch die Unarten der grossen Buben.»³³¹ Oft wurde beklagt, die Buben seien «bodenlos frech» und würden sich die Zeit mit Spielen von Streichen an den Schwestern oder Mitzöglingen vertreiben.³³²

328 StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Brief des Direktors an den Abt, 03.04.1944.

329 AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 31: Brief vom 31.01.1957.

330 Beispielsweise erreichten den Abt im Jahr 1952 Klagen, dass «die Buben den Schwestern unwürdige Namen gäben, und dass der Direktor nicht durchgreife»: BiASo, M 1470, Briefverkehr und Visitationsberichte 1954–1957: Brief des Abts von Engelberg an den Bischof von Basel, «Callisti Martyris» [14.10.]1952.

331 AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 4: Brief einer Schwester an die Generalrätin in Menzingen, 11.05.1956. Die Generalrätin war vermutlich als Vertretung der ferienhalber abwesenden Generaloberin die Adressatin.

332 Zum Beispiel: AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 4: Brief einer Schwester an die Generalrätin in Menzingen, 11.05.1956, oder Nr. 23: Brief einer Schwester an die Generalrätin in Menzingen, 19.10.1956.

3.2 Der Rückzug der Menzinger Schwestern

Wenn auch nur unterschwellig, war ein Rückzug der Menzinger Schwestern bereits früh Thema.³³³ Besonders ab den 1950er-Jahren begann sich der Konflikt zuzuspitzen. Unterschiedliche Auffassungen von Erziehung und der Vermittlung des Glaubens³³⁴ wie auch die Zugehörigkeit zu zwei verschiedenen Orden – dem «Herrenorden» der Benediktiner stand der «Bettelorden» der Franziskanerinnen gegenüber – dürften dabei genauso eine Rolle gespielt haben wie die stets wiederkehrenden Alltagskonflikte.³³⁵ Zudem lassen sich für jene Zeit auffallend häufig Hinweise über die bereits erwähnten, langandauernden Uneinigkeiten zwischen dem Direktor und der Oberin in Fischingen finden, und auch der Missmut beider Seiten über die für die Betroffenen unhaltbare Situation fand in der schriftlichen Korrespondenz einen breiten Niederschlag.³³⁶ Eine Schwester beklagte sich beispielsweise mit folgenden Worten über die Zustände im Kinderheim: «Wir sind an allem, was schief geht, schuld. Jeder Fehler, den eine Schwester begeht, besonders wenn sie treu zu Sr. Oberin steht, wird breitgeschlagen [...]. Gelegenheit, sich zu rechtfertigen, wird zum vornherein verhütet, es geht alles durch Zweit- und Drittpersonen.»³³⁷

Aufgrund der verfahrenen Situation zwischen den Schwestern und den Patres war schon 1949 der Abt von Einsiedeln vom Bischof beauftragt worden, St. Id-dazell zu visitieren. Seine Eindrücke teilte er diesem wie folgt mit: «Es fehlt etwas an gegenseitigem Vertrauen: die Schwestern fühlen sich zu sehr als Dienstpersonal behandelt, man redet zu wenig mit ihnen, zeigt ihnen notwendige Sachen nicht an. Ähnliches klagen auch die Patres, man regiere ihnen zuviel hinein. Vieles mag daher kommen, weil man zuviel Arbeit hat und dann eben nervös und empfindlich wird. Es sollte schon besser für Ablösung gesorgt werden [...]. Aber durch un-

aus der Ferne zwar nicht genau zu beurteilen wären, sie sich jedoch nicht des Eindrucks erwehren könne, dass «zu grosse Anforderungen an die Arbeitskräfte und Leistungsfähigkeit der Schwestern» gestellt würden, und sie richtete im selben Brief folgende, sehr deutlichen Zeilen an den Direktor: «Ich muss gestehen, dass mir in letzter Zeit einige Male der Gedanke nahe trat, Euer Hochwürden zu bitten, eine andere Schwesternkongregation herbei zu rufen, die Ihre Ansprüche besser befriedigen könnte.»: AIM, Fischingen, 1923–1941, V.1.5, Nr. 5: Brief vom 18.09.1925.

334 Zum Beispiel: AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 23: Brief einer Schwester an das Mutterhaus, 19.10.1956: «Man hat eine Hauskapelle. Die Buben sind von 4–6 h frei und niemand der Patres findet Zeit im Oktober den Rosenkranz oder wenigstens ein Gesetzlein zu beten.»

335 Im Jahr 1956, im Hinblick auf den Abzug der Schwestern, schrieb die Generaloberin an den Abt von Engelberg, sie komme immer mehr zur Erkenntnis, dass «der Aufbau dieses Erziehungsheimes Fehler in sich bergen muss, die einfach keine erfreuliche Tätigkeit ermöglichen». Ihren bereits vor zwei Jahren vorgetragenen Vorschlag, die Mädchen und Knaben im Heim strikt zu trennen und deren Abteilungen autonom zu organisieren – allenfalls sogar an verschiedenen Orten –, begründete sie folgendermassen: «Dies liegt eher in der Erziehungslinie der hochw. Herren Patres, da sie dann ihre bewährte benediktinische Tradition voll einsetzen können.»: AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 9: 09.07.1956.

336 AIM, Fischingen, 1943–1955, V.1.6, Nr. 50: Brief eines Paters an Menzingen vom 01.03.1955: «Ich sah, dass Sr. Oberin mit der Situation nicht mehr fertig wurde, dass sie je länger desto mehr einer Radikallösung entgegengetrieben wurde, die natürlich auf die Formel auslief: Entweder ich ziehe mich zurück von meinem Posten, oder er [der Direktor] wird ersetzt.» AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 5: Bericht der Oberin an das Mutterhaus vom 02.05.1956: «Habe mit H. H. Pater Dir. über die Angelegenheit in aller Ruhe gesprochen und es tat ihm leid. Dass er aber der Mann ist, der den Leuten, auch dem Schreiner (wie der Sr. Oberin!) sagen sollte, was sie zu tun haben, ist ihm leider noch nicht aufgegangen. [...] Soll ich etwas sagen, da ich bald mehr schweige aus Gewohnheit als aus Tugend!» Gemäss der Aussage einer damaligen Schwester ist besagte Oberin an ihrer Aufgabe in Fischingen und den Auseinandersetzungen mit dem Direktor psychisch zerbrochen. Sie musste nach ihrer Rückkehr ins Mutterhaus psychiatrisch behandelt werden, erholte sich jedoch nie mehr ganz: Interview E 1, Z. 719–721.

337 AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 4: Brief einer Schwester an die Generalrätin in Menzingen, 11.05.1956.

333 Schon 1925 hatte die damalige Generaloberin dem amtierenden Direktor geschrieben, dass die Schwierigkeiten

gezwungenes Reden miteinander, durch Besprechungen (wenn sie auch nicht immer absolut notwendig sind) und gelegentliche Mitteilungen wird schon allerlei besser. [...] Eine einheitliche Leitung, gerade in Erziehungsfragen, wäre schon sehr zu wünschen. Ich sagte P. Direktor, er solle regelmässig Konferenzen über pädagogische Probleme halten, mit den betreffenden Lehrern und Aufsichtsschwestern über die in Frage kommenden Kinder reden, neue Kinder gut einführen. Auch das wird viel zum gegenseitigen Verständnis beitragen.»³³⁸ Weiter meinte er, dass eine klare Festlegung der Kompetenzen der Schwestern und der Patres nötig wäre. Eine zusätzliche Schwierigkeit stellte er in der Auswahl der Schwestern fest. Seines Erachtens wiesen einige Schwestern mangelnde Fähigkeiten für die Ar-

«Nicht alle Schwestern sind 100 % Erzieherinnen für Kinder. «Nach Fischingen kommen nicht die besten.»»

beit in Fischingen auf, und er war davon überzeugt, dass sich die Situation bessern würde, wenn Menzingen nur Schwestern stellen würde, die «nicht bloss guten Willens, sondern auch ihrer Aufgabe pädagogisch ganz gewachsen sind», wie er einige Zeit später in einem Brief festhielt.³³⁹ Gegenüber dem Bischof meinte der Abt von Engelberg sogar, nicht alle Schwestern seien «100 % Erzieherinnen für Kinder. «Nach Fischingen kommen nicht die besten.»»³⁴⁰

Die Visitation bewirkte keine nachhaltige Besserung der Situation. Die Klagen über die Zustände in Fischingen und vor allem die Spannungen zwischen der (neuen) Oberin und dem Direktor nahmen im Verlauf der 1950er-Jahre stetig zu, so dass Menzingen begann, einen Rückzug der Schwestern in Betracht zu ziehen. Eine Fischinger Schwester bat gar um Erlaubnis, mit den Klagen an den Bischof gelan-

gen zu dürfen, «damit man uns hier wegnimmt».³⁴¹ Hier wie dort verschärfte sich der Ton der Äusserungen. Seitens der Benediktiner und des Bischofs wurde nun auch das Argument einer grundsätzlichen Unverträglichkeit der franziskanisch orientierten Menzinger Schwestern mit den Benediktinern ins Feld geführt, und Randbemerkungen zielten sogar abfällig auf die Nonnen und generell auf Frauen. In einem Brief vom 1. Oktober 1954 an den Abt beschrieb der Direktor einen Konflikt mit der Sr. Oberin. Dabei machte er seinem Ärger mit dem Satz «Monialis bis mulier!» Luft, indem er die Oberin quasi als «doppeltes Weibsstück» betitelte.³⁴²

Ein nicht unterzeichneter Vertragsentwurf aus Menzinger Feder kann als letztes Versöhnungsangebot der Generaloberin gewertet werden. Ziel des auf März 1956 datierten Entwurfs war eine genauere Kompetenzenregelung sowie eine klare Definition der Rechte der Oberin.³⁴³ Die zuständige Leitung in Fischin-

338 BiASo, M 1470, Briefverkehr und Visitationsberichte 1954–1957: Brief des Abts von Einsiedeln an den Bischof von Basel, «Purificatio» [02.02.]1949.

339 BiASo, M 1470, Briefverkehr und Visitationsberichte 1954–1957: Brief des Abts von Engelberg an eine Schwester, die Assistentin in Menzingen war, 14.10.1952. Die Visitation ist auch im Jahresbericht vermerkt: StATG 8'943, 1.1.0/2: Jahresbericht 1948/49, S. 5.

340 StiAE, Abtarchiv Leonhard Bösch, Fischingen, I, 31, Korrespondenz: handschriftliche Notiz einer Besprechung des Abts mit dem Bischof vom 25./26.11.1956.

341 AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 4: Brief einer Schwester ans Mutterhaus, 11.05.1956.

342 StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Brief vom 01.10.1954. Zwei Monate später schrieb der Direktor an den Abt im Anschluss an die Schilderung eines wirren Konflikts um die Daten einer Visitation folgenden bissigen Satz über die Schwestern und ihre Oberin: «Mit den «bis bis mulieribus» ist schwer Kirschen essen!»: StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Brief vom 30.12.1954.

343 AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 3: März 1956.

gen trat nicht auf den Vertrag ein, und am 22. Juni 1956 wandte sich die Generaloberin von Menzingen folglich tatsächlich an den amtierenden Bischof von Basel und Lugano. In ihrem Schreiben wies sie auf die seit geraumer Zeit herrschenden Schwierigkeiten in Fischingen hin und auf die problematische, systematisch untergeordnete Stellung der Schwestern: «Wie Ew. Gnaden wissen, haben wir uns jahrelang bemüht, in ‹St. Iddazell› tragbare Verhältnisse zu schaffen: Durch wiederholte Visitationen und Unterredungen mit den zuständigen Organen wollten wir unsern Schwestern jene Stellung im Heim sichern, die für eine segens- und erfolgreiche Erziehungsarbeit unbedingt erfordert ist. Leider sind alle Bemühungen gescheitert, sodass wir nun rasch und definitiv eine Lösung herbeizuführen wünschen. [...] In ‹St. Iddazell› beteiligen sich mehrere Patres und Schwestern in der Erziehung von Knaben und Mädchen. Daraus ergibt sich notwendigerweise eine Doppelspurigkeit, die sich ungünstig auswirkt, zumal die Jugend dafür ein ausgeprägtes Gespür hat und diesen Missstand auszunützen versteht. Meines Erachtens sollte das gemischte Erziehungsheim unbedingt in ein einheitliches Bubenheim umgestaltet werden, dessen Führung und Betreuung die hochwürdigen Herren Patres von Engelberg übernehmen. [...] Um die notwendige Umgestaltung von ‹St. Iddazell› zu beschleunigen, sind wir fest entschlossen, unsere Schwestern so bald als möglich zurückzuziehen.»³⁴⁴ Auch an den Abt von Engelberg richtete die Generaloberin ein «Kündigungsschreiben»: «Wie Ew. Gnaden wissen, laufen schon jahrelang Unterredungen, Besprechungen, Visitationen zuständiger Organe, ohne dass damit erreicht werden konnte, unsern Schwestern im Heim jene Stellung zu sichern, die für eine erspriessliche Erziehertätigkeit Grundlage und unbedingte Voraussetzung ist. [...] Wir sind also fest entschlossen, die Schwestern von Fischingen zurückzuziehen.»³⁴⁵

Auf diese Botschaft folgte im Herbst 1956 eine Visitation durch den Abt von Engelberg zur Abklärung der Schwesternfrage im Erziehungsheim

St. Iddazell. Der Besuch förderte dieselben Problem-bereiche zutage wie schon frühere Standortbestimmungen: Der Abt diagnostizierte Kompetenz-schwierigkeiten und bemerkte, dass die Menzinger Schwestern in den meisten anderen, von ihnen be-treuten Häusern die Gesamtleitung innehätten, ganz im Gegensatz zu Fischingen. Weiter bemän-gelte er den ungenügenden Kontakt und das feh-lende Vertrauen zwischen dem Erziehungspersonal, die teilweise mangelnden Fähigkeiten der Schwes-tern, die fehlende pädagogische Schulung, aber auch inakzeptables Verhalten seitens der amtierenden Sr. Oberin.³⁴⁶

Die Fischinger Oberin schilderte ihrem Mutterhaus die Visitation des Abts aus ihrer Perspektive: «Die Visitation ist vorüber, aber das war keine Visita-tion im eigentlichen Sinne des Wortes, das war ein göttlich-dämonischer Kampf zwischen Gut und Böse, der sich hier abspielte. Samstagmorgen von 9 Uhr bis zum Angelusläuten dauerte das ‹Verhör› in dem ich mir vorkam, wie ein David dem Riesen Goliath gegenüber. Was alles den Schwestern beigelegt wurde, war über den Hutrand. [...] Dass ich dabei ziemlich deutlich wurde, müssen Sie mir verzeihen, denn ich wagte die Behauptung, was sich im Osten im Grossen abspielte, das erleben wir in Fischingen im Kleinen. [...] Die wenigen Einwände, die ich machte, prallten ab wie Wasser an einem Stein, und

344 AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 9: Brief vom 22.06.1956.

345 AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 9: Brief vom 09.07.1956.

346 BiASo, M 1470, Briefverkehr und Visitationsberichte 1954–1957: Bericht des Abts von Engelberg über die im Herbst 1956 im Erziehungsheim St. Iddazell Fischingen durchge-führte Visitation zur Abklärung der Schwesternfrage. Der Abt warf der Oberin im Bericht «Geltungstrieb mit beton-ter Tendenz nach Verselbständigung und rücksichtslosem Durchsetzen ihres Willens» vor, zudem sei sie «unwahrhaf-tig» und habe einen «Mangel an Objektivität».

nach dem 11 Uhlrläuten kapitulierte ich wie Christus am Kreuze.»³⁴⁷

Das Ergebnis seines Besuchs in Fischingen teilte der Abt der Menzinger Generaloberin erst im November mit folgenden Zeilen mit: «Die Visitation erstreckte sich auf die üblichen Fragen einer kanonischen Visitation, doch speziell auf die von Menzingen erhobenen Klagen über die «unhaltbare Lage» und «drückende Lage». [...] Diese Mängel sind aber nicht von der alarmierenden Art, wie sie das Kündigungsschreiben vermuten lässt, und liegen keineswegs allein auf Seiten unserer Patres und speziell des P. Direktors.»³⁴⁸ Dieser Bericht war nicht dazu angetan, die verhärteten Fronten aufzuweichen, im Gegenteil. Die Reaktion aus Menzingen darauf erfolgte wohl nicht ganz zufällig am 31. Januar 1957, dem Festtag des heiligen Don Bosco, der sich der Erziehung und Fürsorge armer und benachteiligter Jugendlicher gewidmet hatte,³⁴⁹ und sie fiel deutlich aus: Das «brennende Problem, das den eigentlichen Grund unserer Kündigung auf 30. Sept. 1957» darstelle, werde «im Visitationsbericht mit keinem Worte berührt», schreibt die Generaloberin. Dabei verwies sie auf ein Strukturproblem in Fischingen, das im Aufbau des Heims liegen würde. Sie führte aus, dass die Lösung des Konflikts in der Errichtung eines separaten Mädchenheims unter autonomer Leitung der Menzinger Schwestern gelegen hätte. Weiter wies sie alle Vermutungen und Anschuldigungen «mit Ent-rüstung» zurück und hielt schliesslich daran fest, dass die Schwestern per 30. September 1957 aus Fischingen abgezogen würden.³⁵⁰ Dem Bischof, der wie der Direktor und der Präsident des Vereins St. Iddazell eine Kopie ihres Antwortschreibens erhielt, teilte sie mit, dass es «einem unvoreingenommenen Leser des Visitationsberichtes [...] unmöglich entgehen [könne], dass er nicht objektiv gehalten» war.³⁵¹

Nach diesen gegenseitigen Schuldzuweisungen gab es kein Zurück mehr, und der Skandal war perfekt, indem zu Beginn der Herbstferien im Jahr 1957 die Menzinger Schwestern von ihren Posten im Erziehungs-

heim St. Iddazell abgezogen wurden – ein ungewöhnliches Ereignis, das in Menzingen bis heute nachhallt.³⁵²

An die Stelle der Menzinger Schwestern traten im Herbst 1957 Benediktinerschwestern aus dem Kloster Melchtal, von der alten Oberin ironisch als die «armen Mägdlein des Herrn und der Herren» bezeichnet.³⁵³

Nicht zuletzt, um die Reputation der Kirche oder des eigenen Ordens nicht zu gefährden, wurde während des Konflikts viel Wert auf Diskretion gelegt.³⁵⁴ Diese Kultur der Verschwiegenheit, gekop-

347 AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 27: Brief der Fischinger Oberin an die Generaloberin und die Generalrätin am Fest der hl. Elisabeth [09.11.]1956. In ungueter Erinnerung sind die Visitationen auch einer damaligen Erzieherin: Interview E 1, Z. 329–343.

348 AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 29: Brief vom 21.11.1956.

349 Don Giovanni Bosco (1815–1888), ein italienischer Priester und Ordensgründer, vgl. Jungmann, Don Bosco.

350 AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 31: Brief vom 31.01.1957.

351 AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 34, Brief vom 01.02.1957.

352 «Aber es ist nicht unsere Schuld, dass wir es [Fischingen, d. V.] verlassen. Unglückliche Verhältnisse gaben Anstoss dazu und Verhältnisse, die sich trotz allen unsern Bemühungen nicht änderten, so dass das Wirken der guten Schwestern sehr gehemmt und wenig erfolgreich und befriedigend war! Möge der liebe Gott den neuen Arbeiterinnen im Weinberg beistehen, damit sie mutig die Hand an den Pflug legen! Diese haben vielleicht leichter, beim Gnädigen Herrn in Engelberg dann ihre Beschwerde vorzubringen.»: AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 57: Brief einer Schwester ans Mutterhaus, 18.07.1957; Interview E 1, Z. 706–753.

353 AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 45: Brief vom 08.08.1957.

354 In Fischingen erzürnte man sich sogar über die blosser Bekanntgabe des Schwesternwechsels: «Wenn wir in der ganzen Angelegenheit diskret waren und uns vor Äusserungen hüteten, scheinen in Menzingen nicht die gleichen Massstäbe angesetzt worden zu sein, denn seit geraumer Zeit wurde im Obwaldnerland (Priesterkapitel) und auch hier im Dorf der Rückzug der Menzinger-Schwestern bekannt gegeben.»: StATG 8'943, 1.1.1/2: Protokoll der VR-Sitzung vom 19.09.1957, S. 3.

pelt mit dem Gehorsamsgelübde sowie den ausgeprägten Hierarchien, wie sie auch gegenüber den kirchlichen Vorgesetzten (Abt, Bischof) sichtbar werden, vermochte es, Kritik am Heim zu verhindern und erschwerte letztlich auch Reformen. Erkannte Probleme im Erziehungsalltag wurden dadurch zu wenig offen kommuniziert. Die teils unklare Regelung der Kompetenzen führte ferner dazu, dass die involvierten Akteure ihre Verantwortung absoben oder sich von ihrer Mitverantwortung für Probleme distanzieren.

Mit dem Rückzug der Menzinger Schwestern aus St. Iddazell konnte der jahrzehntelang schwelende und immer wieder aufbrechende Konflikt zwischen der Direktion und den Schwestern vordergründig aus dem Weg geschafft werden. Dieser Konflikt basierte nur zum Teil auf einer Führungsschwäche des Direktors und auf divergierenden Erziehungsvorstellungen. Er war insbesondere in der hierarchischen Struktur des Heimbetriebs angelegt, und die Konfliktlinie verlief damit auch klar zwischen den Geschlechtern. Mit der geschlechtsspezifischen Aufgabenteilung (der Direktor als Heimleiter, ein männlicher Geistlicher für den Religionsunterricht, die Schwestern für den Haushalt und die Betreuung der Kinder), die schon vor dem Einzug der Patres bestanden hatte und die in katholischen Heimen üblich war, hatten sich die Schwestern noch arrangieren können. Mit dem Einzug der Benediktiner wurden ihre Kompetenzen jedoch weiter beschnitten, und es kam eine zusätzliche Hierarchiestufe hinzu. Die Patres verrichteten Erziehungsaufgaben, gleich den Schwestern, waren diesen jedoch hierarchisch höhergestellt, was sich beispielsweise auch in besserem Essen oder komfortableren Unterkünften spiegelte. Zum ungleichen Status und zur Ungleichbehandlung hinzu kam eine latent vorhandene Geringschätzung der Frau, die sich im Konflikt zwischen dem Direktor bzw. den Patres und den Menzinger Schwestern, der im Rückzug der letzteren aus St. Iddazell gipfelte, sehr klar manifestierte.